

Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow



Maxim - Gorki - Gesamtschule Kleinmachnow

Förster-Funke-Allee 106
14532 Kleinmachnow
Tel: (03 32 03) - 877 46 00
Fax: (03 32 03) - 877 46 99
E-Mail: maxim-gorki-
gesamtschule@kleinmachnow.de

Kleinmachnow, 2021-04-13

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserem Elternbrief vom 07.04.2021 und in den Schreiben des MBS vom Wochenende wurden Sie bereits über die Testpflicht und ihre wichtigsten Eckpunkte ab dem 19.04.2021 informiert.

Diese Regelungen gelten selbstverständlich für alle, die die Schule betreten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das geplante schulinterne Vorgehen bezüglich der Testausgabe, der Kontrolle der Testpflicht und der damit verbundenen Formalitäten informieren.

Testausgabe

Nachdem wir bereits in den Abschlussklassen die erforderliche Anzahl der Selbsttests (bis Ende April + Tests für die Prüfungstage) in den letzten beiden Tagen ausgegeben haben, werden wir in dieser Woche auch das Verteilen der Selbsttests für die Jahrgänge, welche sich zur Zeit im Distanzlernen befinden, vornehmen.

Obwohl wir noch nicht wissen, wann die anderen Jahrgänge wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, planen wir auch die Ausgabe von jeweils 6 Selbsttests (für zweimaliges Testen pro Woche ab Wiederbeginn des Präsenzunterrichtes) bereits in dieser Woche an folgenden Tagen:

Donnerstag, den 15.04.2021 von 14:00-17:00 Uhr

Freitag, den 16.04.2021 von 13:00-15:00 Uhr.

Wir werden diese Ausgabe am Eingang der neuen Turnhalle durchführen, so dass Sie den Schulparkplatz kurzzeitig nutzen können. Selbstverständlich werden die Tests auch an Ihre Kinder ausgehändigt. Dafür benötigen wir aber Ihr schriftliches Einverständnis, welches auf dem Formblatt Anlage 4 (siehe Anhang) durch Sie dokumentiert und von Ihren Kindern bei der Testausgabe abgegeben werden muss. Dieses Einverständnis gilt selbstverständlich auch für die weiteren Testausgaben.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Tests von Ihnen oder Ihrem Kind an einem der o. g. Termine abgeholt werden.



Im Anhang befindet sich außerdem die Gebrauchsanweisung für die Anwendung der Antigen-Schnelltests und das Erklärvideo kann über den in der Anlage 4 notierte Link abgerufen werden.

Kontrolle der Testpflicht

Ab dem 19.04.2021 soll grundsätzlich am ersten Schulbesuchstag der Woche (Montag oder Dienstag) die Selbsttestung nachgewiesen werden. Der jeweils zweite Schultag ist wie folgt festgelegt.

Wechselmodell I					
tageweise wechselnde Anwesenheit in der Schule					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Lerngruppe 1	Test		Test		
Lerngruppe 2		Test		Test	

Zusätzlich sollen sich alle Schülerinnen und Schüler an Ihren Prüfungstagen selbst testen.

Die Schulleitung wird jeweils an den genannten Tagen den aktuellen Nachweis der Selbsttestung durch Vorlage des Formblattes (Anlage 2 im Anhang) bei Ihren Kindern vor dem Betreten des Schulgeländes kontrollieren.

Sollte Ihr Kind im Ausnahmefall das Formular für den Nachweis vergessen haben, besteht in diesem Fall die Möglichkeit, dass sich Ihr Kind in der alten Turnhalle unter der Aufsicht einer Lehrkraft selbst testen kann. Dazu ist aber ebenfalls die Vorlage Ihrer Einverständniserklärung (Anlage 3 im Anhang) erforderlich.

Sollte Ihr Kind beide Möglichkeiten des Nachweises nicht nutzen können, darf es die Schule nicht betreten und muss am Distanzlernen teilnehmen.

Alle notwendigen Formulare im Zusammenhang mit der Selbsttestung finden Sie auch auf unserer Homepage zum Herunterladen.

Sollten für Sie Fragen offengeblieben sein, können Sie uns gern telefonisch kontaktieren. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

P. Dziwulski/H. Schmieder/J. Paetznick
Schulleitung